

Besondere Festsetzungen:

1. Dachneigung bei 2-geschossiger Bebauung max. 30°.
2. Zweigeschossige Gebäude dürfen keine senkrechten Aussenwände an der Traufseite im Dachgeschoss erhalten.
3. Straßeneinfriedigung:
max. Höhe: 1.20 m
Art : Eisen-Jäger- oder Lattenzaun - Hecke
Keine Absätze, entsprechend dem Straßenverlauf, ohne mass. Zwischenpfeiler.

331
330
C

295